

Die Kirche in den Ländern

Schulkampf und Politik in Frankreich

Vor, während und nach den französischen Wahlen vom 2. Januar dieses Jahres haben die Probleme des französischen Schulwesens eine große Rolle gespielt. Die neue Nationalversammlung hat die Schulfrage zwar nach heftigen Debatten am 17. Februar nach einer Abstimmung mit ganz geringer Mehrheit (288 gegen 279 Stimmen) vorläufig zurückgestellt, sie wurde jedoch am 25. Februar nach neuerlicher Debatte und einer Abstimmung mit 273 gegen 260 für den 9. März wiederum auf die Tagesordnung gesetzt, kam aber nicht zum Zug, da Frankreich in Wahrheit ja andere äußerst dringende Probleme zu lösen hat, wie die Probleme der wirtschaftlichen Lage und vor allem die Neugestaltung seiner nordafrikanischen Positionen. Jedenfalls aber haben Wahlkampf und Parlamentsdebatten doch einmal wieder gezeigt, wie zentral die Schulfrage in der französischen Innenpolitik ist, sobald es sich darum handelt, neben den praktisch-politischen auch die geistigen Kräfte Frankreichs zum Ausdruck zu bringen. So verschieden die tatsächlichen Verhältnisse der Schulorganisation in Frankreich von denen in Deutschland sind, hier wie dort tritt die Bedeutung der Schulfrage sofort hervor, sobald es sich um die Kräfteordnung der weltanschaulichen Mächte handelt, wie sie in der Neuwahl einer Nationalversammlung Gestalt gewinnen muß.

Das französische Schulwesen umfaßt bekanntlich zwei völlig getrennte Ordnungen. Neben dem staatlichen Schulwesen gibt es eine mächtige Organisation des sogenannten „freien Unterrichtswesens“, d. h. ein privates Schulsystem, das zum weitaus größten Teil von der katholischen Kirche getragen wird (es existieren auch protestantische und konfessionslose Privatschulen in Frankreich, die aber zahlenmäßig — abgesehen von den privaten nichtkonfessionellen Berufsschulen — nicht ins Gewicht fallen). Wir haben früher ausführlich darüber berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 467—469; 5. Jhg., S. 336—338). Nach den letzten Statistiken waren im Schuljahr 1953/54 insgesamt 7 197 000 Schüler in sämtlichen Unterrichtsanstalten der Volksschulstufe, der verschiedenen höheren Schulen und der Berufsschulen aufgenommen. Der Anteil des „freien“, d. h. vorwiegend konfessionellen Schulwesens an dieser Schülerzahl ist nach den verschiedenen Schulstufen sehr verschieden.

	in staatlichen	in freien Schulen
Im Volksschulunterricht befanden sich	4 726 000	1 023 000
auf der höh. Schule (klassischer Typ)	210 000	147 000
„ „ (moderner Typ)	440 000	112 000
Berufsschule	320 000	150 000 + 69 000

(d. h. 150 000 Berufsschüler besuchen nichtkonfessionelle Privatschulen, 69 000 konfessionelle).

Das Recht auf staatliche Zuschüsse

Da die französischen konfessionellen Schulen einen doch immerhin beträchtlichen Teil der französischen Schüler ausbilden, die technischen Anforderungen und die Erhaltungskosten der Schulen in den letzten Jahrzehnten jedoch außerordentlich gestiegen sind, forderte das französische Privatschulwesen schon seit langem staatliche Zu-

schüsse, um fortbestehen zu können. Es leitet sein Recht auf diese davon ab, daß die Eltern der in Privatschulen erzogenen Kinder genauso wie alle anderen französischen Bürger durch ihre Steuern zum Schulbudget des Staates beitragen und ihr Wirken zudem einen echten Dienst auch gegenüber dem Staat darstellt (tatsächlich wären die öffentlichen Schulen gar nicht imstande, die 1 501 000 Schüler der Privatschulen zu übernehmen). Die Französische Republik, die aus dem laizistischen Geist der Französischen Revolution hervorgegangen ist und in der seit 1905 vollständige Trennung von Kirche und Staat besteht, betrachtet jedoch die laizistische öffentliche Schule als eine ihrer wichtigsten Errungenschaften, und deren Lehrkörper ist auch immer noch ein Hauptträger des laizistischen Geistes im Land. Soweit laizistische Kräfte in der Regierung vorherrschten, waren diese keineswegs gewillt, den Forderungen der katholischen Kreise auf Unterstützung des katholischen Schulwesens nachzukommen.

Die „lex Barangé“

Die Bedeutung, die die vorwiegend katholische Partei des MRP (Mouvement Républicain Populaire) durch die Wahlen von 1951 erhielt, machte es endlich nach jahrelangen Auseinandersetzungen möglich, in der sogenannten „lex Barangé“ einen Zuschuß aus der Staatskasse an die Volksschulstufe des freien Unterrichtswesens für jeden Schüler vom 6. bis 14. Lebensjahr durchzudrücken. Das Gesetz wurde als vorläufige Lösung angekündigt und stellte auch tatsächlich nur einen ersten Schritt dar. Nachträglich wurde die Zuwendung von Stipendien zunächst an Mittel-, dann auch an Oberschüler der Privatschulen erreicht; im Januar 1955 wurden auch die privaten Landwirtschaftsschulen, die Fortbildungskurse der Volksschulen und die Kleinkinderschulen mit einbezogen. Der Zuschuß wird in Gestalt eines Beitrags (jetzt jährlich 3400.—Frs) pro Schüler an die Elterngemeinschaften, die hier die Schulträger sind, ausgezahlt (die gleiche Summe erhalten die staatlichen Schulen pro Schüler). Er dient vor allem der Besoldung der Lehrer. Außerdem wird in den Volksschulen eine Schülerspeisung gewährt.

Die Erhaltung und Erweiterung der „lex Barangé“ und ihrer Anhängsel stellte im Wahlkampf für die Wahlen des 2. Januar einen der Hauptprogrammpunkte auf christlicher Seite (nicht in den kirchlichen Direktiven!) dar, wie umgekehrt deren Abschaffung auf den Programmen der laizistischen Parteien mit an erster Stelle stand. Trotz der „lex Barangé“ hat in den letzten Jahren eine Anzahl freier höherer Schulen aus finanziellen Gründen schließen müssen. Für das gesamte freie Unterrichtswesen geht es jedenfalls bei dem Kampf um die staatlichen Zuschüsse um Fortbestand oder Untergang. Da andererseits die öffentliche Schule in keiner Weise bereit ist, auf ihren laizistischen, d. h. auch heute noch: antikirchlichen, anti-christlichen Geist zu verzichten und wirkliche Neutralität in weltanschaulichen Dingen zu vertreten, wie es nach der Verfassung ihre Pflicht wäre, so ergibt sich die Leidenschaftlichkeit des Kampfes der Parteien von selbst. Hinter der Schulfrage steht das Problem des Verhältnisses der Kirche und des Christen zum modernen Staat überhaupt mit all seinen einzelnen Aspekten.

Die Haltung der französischen Hierarchie

Um so bewunderungswürdiger erscheint die Ausgeglichenheit, mit der die französische Hierarchie immer wieder in diesen Auseinandersetzungen ihre Stimme erhoben hat, insbesondere auch sowohl vor wie nach den Wahlen des 2. Januar. „Esprit“, eine Zeitschrift, die sich seit Jahren die Aufgabe stellt, das Gespräch zwischen Christen und Kommunisten aufrechtzuerhalten (und die manche marxistische Positionen verteidigt), schreibt in dieser Hinsicht durchaus zutreffend: „Es wird der Ruhm des französischen Episkopats sein, von Beginn der Wahlschlacht an begriffen zu haben, daß der politische Pluralismus der Katholiken, den er in der Theorie stets gebilligt, aber noch nie in Funktion zu sehen Gelegenheit gehabt hatte, nun zum erstenmal zur Auswirkung kommen würde. Man muß hier seinen Mut nennen, eindeutig erklärt zu haben, daß die Schulfrage — die für die Kirche eine Kapitalfrage bleibt — nicht die einzige Frage ist, daß sie sogar in der dramatischen Lage, in der sich das Land befindet, zweitrangig sei. Man untersuche die Haltung der verschiedenen Episkopate anderer Länder im Augenblick von Wahlen, wie sie geschlossen für diese oder jene Formation Partei ergreifen, und man wird den Abstand ermessen, der jetzt auf diesem Gebiet den französischen Episkopat z. B. vom belgischen trennt.“

Was heißt Laizismus?

Auch die Grundfrage, die hinter dem Schulkampf in Frankreich steht, die Frage der Laizität des französischen Staates, läßt sich kaum klarer definieren, als es der französische Episkopat (nach „Informations catholiques internationales“, Nr. 17, 1. Februar 1956) durch eine Erklärung der Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs vom 13. November 1945 getan hat. Diese Erklärung sollte kurz nach Kriegsende gewisse Verwirrungen über den Begriff der Laizität klären. Darin heißt es: „Wenn man mit diesen Worten die souveräne Autonomie des Staates in seinem Bereich der weltlichen Ordnung behaupten will, sein Recht, ganz allein jede politische, gerichtliche, administrative, fiskalische, militärische Organisation der irdischen Gesellschaft zu leiten . . ., so erklären wir eindeutig, daß diese Lehre mit der Lehre der Kirche in vollkommenem Einklang steht . . . Die Laizität des Staates kann auch in dem Sinn aufgefaßt werden, daß der Staat in einem in seinen Glaubensüberzeugungen gespaltenen Lande jeden Bürger frei seine Religion ausüben lassen muß. Dieser zweite Sinn ist, richtig verstanden, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Denken der Kirche . . . Wenn dagegen die Laizität des Staates eine philosophische Doktrin ist, die eine ganze atheistische und materialistische Aufforderung vom menschlichen Leben und von der Gesellschaft enthält, wenn diese Worte ein politisches und Regierungssystem bezeichnen wollen, das diese Ideen seinen Beamten bis in ihr Privatleben, den staatlichen Schulen und der gesamten Nation aufoktroieren will, so lehnen wir uns mit allen Kräften gegen diese Doktrin auf: wir verurteilen sie ebenso im Namen der wahren Aufgabe des Staates wie in dem der Sendung der Kirche.“ Diese letztere Bedeutung hat nun aber in Frankreich das Wort „laizistisch“.

Die Hierarchie vor den Wahlen

Angesichts dieser Sachlage haben die französischen Bischöfe es dennoch gewagt, vor den Wahlen ausdrücklich darauf

hinzuweisen, daß die Kirche ihren Gläubigen nicht die Wahl einer bestimmten Partei vorschreibe, ja daß nicht einmal die Schulfrage bei ihrer Entscheidung in diesem Augenblick allein den Ausschlag geben könne. „Warum haben die Bischöfe nicht die christliche Schule als Hauptziel im Wahlkampf angegeben?“ fragte Kardinal Liénart von Lille in einer Erklärung vor seinem Klerus (La Croix, 30. 12. 1955). „Gewiß geben sie die Sache des freien Unterrichts nicht auf, denn sie ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie haben jedoch diese Entscheidung aus zwei Gründen getroffen: an erster Stelle, weil die Zahl und Wichtigkeit der Fragen, die heute auf dem Spiel stehen, den Katholiken nicht gestattet, sich auf ein einziges Ziel zu beschränken. Und zweitens haben sie den Wunsch, den Schulfrieden in Gerechtigkeit zu schaffen und mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten, um diesen Frieden herzustellen.“

So hatte z. B. Kardinal Feltin von Paris in fünf Punkten seine Gläubigen zunächst an ihre Wahlpflicht gemäß ihrem Gewissen gemahnt, sie daran erinnert, daß sie eine schwere Verantwortung auf sich lüden, wenn sie einer Partei ihre Stimme gäben, die die religiösen Freiheiten nicht respektiere, sie aber auch andererseits darauf hingewiesen, daß von Katholiken ausgegebene politische Parolen nicht als kirchliche Direktiven aufgefaßt werden dürften. Als wichtigste Probleme der gegenwärtigen Lage nannte er dann die sozialen Fragen, denen gegenüber die Kirche die Verwirklichung einer nationalen und internationalen Soziallehre verlange, die auf der Menschenwürde, der Ehrfurcht vor den religiösen Werten und den unveräußerlichen Rechten der Familie und des Vaterlandes beruhe, und das nordafrikanische Problem: zu diesem zitierte er die Weihnachtsbotschaft des Heiligen Vaters, in der gefordert wird, daß den überseeischen Völkern eine gerechte und fortschreitende Freiheit nicht verweigert werden dürfe. Erst an dritter Stelle wies der Kardinal darauf hin, daß auch die Schulfrage für die Kirche immer ihre Bedeutung behielte.

Ebenso nennt z. B. Msgr. Chappoulie, Bischof von Angers, nachdem er eindringlich davor gewarnt hat, der kommunistischen oder irgendeiner anderen marxistisch inspirierten Partei die Stimme zu geben, als wichtigsten Gesichtspunkt bei der Entscheidung des Christen in der Wahl die soziale Frage, an zweiter Stelle das Problem Nordafrika, an dritter die Sorge um den Frieden in der Welt. Danach folgt erst die Schulfrage. Alle anderen bischöflichen Aufrufe vor den Wahlen sind offenbar nach der gleichen Absprache ausgearbeitet worden; einige haben auf die gleichen schweren Probleme des Landes hingewiesen, andere haben sich auf ganz allgemeine Warnungen vor atheistischen und marxistischen Kandidaten beschränkt. Der Eindruck, den diese Hirtenworte machen, ist der, daß es der französischen Hierarchie vor allem darum ging, ein Parlament gewählt zu sehen, mit dem sich die großen Forderungen christlicher Gerechtigkeit und Liebe verwirklichen ließen: Besserung der sozialen Lage und Freiheit für die mündig werdenden Kolonialländer.

Eben diese Anliegen sind übrigens auch in einer „note doctrinale“ des „Comité théologique de Lyon“ mit dem Titel „La prudence nécessaire au clergé dans le domaine politique“ Anfang Dezember herausgearbeitet worden, durch die die Priester ermahnt wurden, sich nicht persönlich in die Politik zu begeben, da jede parteiliche Bindung ihrem priesterlichen Auftrag widerspreche, für alle dazu-

sein; statt dessen sei es ihre Aufgabe, ihren Gläubigen ihre Gewissenspflicht klarzumachen, ihre Stimme nach bestem Wissen und aus der christlichen Sorge um die entscheidenden Probleme abzugeben (nach „La Croix“, 13. 12. 1955).

Die Laizisten nach den Wahlen

Die französischen Wahlen vom 2. Januar 1956 haben die parlamentarische Mitte und insbesondere das MRP entscheidend geschwächt. Während nun aber die Kirche zur Zeit der Wahlkampagne bewiesen hatte, daß ihr in einer so ersten Stunde wie der gegenwärtigen die allgemein menschlichen Sorgen und Pflichten des Landes (soziale Reformen, nordafrikanisches Problem) wichtiger waren als ihre engeren Interessen (Schulfrage), hatte die Gegenseite nach ihrem Wahlsieg nichts Eiligeres zu tun, als durch die Erziehungskommission der Nationalversammlung eine Motion zur Abschaffung der „lex Barangé“ und einen Entschließungsvorschlag zur Beseitigung aller „klerikalen Infiltration“ in die laizistische Gestalt der französischen Republik einzubringen. Beide Vorschläge waren in der Erziehungskommission mit 24 gegen 18 Stimmen als dringlich beschlossen worden. Der Vorschlag zur Abschaffung der „lex Barangé“ sah vor, daß gleichzeitig alle Vergünstigungen, die im Laufe der letzten hundert Jahre dem „freien Unterrichtswesen“ gewährt worden sind, verschwinden sollten. Der antiklerikale Vorschlag brachte eine höchst merkwürdige Liste von „Verletzungen“ des verfassungsmäßig festgelegten laizistischen Charakters der Republik bei, um die Mißbräuche der letzten Zeit zu brandmarken und auf strengste Durchführung des laizistischen Prinzips, auf „integrale Beachtung des Art. 2 des Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat“ zu drängen. Kommunisten und Sozialisten haben ungefähr gleichlautende Vorschläge eingebracht, die von allen Abgeordneten dieser Parteien, einschließlich des neuen Ministerpräsidenten Guy Mollet, unterzeichnet waren. In dem sozialistischen Vorschlag (den „Le Monde“ zitiert) heißt es, die laizistischen Prinzipien seien „heute schwer gefährdet, so sehr sind sie in den letzten Jahren fortschreitend, hinterlistig oder offen, von Ministern und ihnen unterstehenden Beamten zum fast ausschließlichen Vorteil der katholischen Kirche, ihrer Hierarchie und ihres Klerus mißachtet worden . . .“

Zu den Verletzungen der Laizität des Staates gehört, laut dieser Motion, z. B. die Teilnahme von Ministern an religiösen Zeremonien. Und „wenn der heute in Presse und Rundfunk so geläufige Ausdruck ‚zivile, militärische und kirchliche Würdenträger‘ schon ebenso gesetzwidrig wie verräterisch ist, was soll man dann von ‚religiösen und zivilen Würdenträgern‘ und von einem Minister, der hinter einem Kardinal geht, sagen? Ist Frankreich etwa eine Theokratie geworden?“

Gegen solche „Entartungserscheinungen“ verlangt die Motion: „Keinerlei offizielle Teilnahme von Regierungs-, Verwaltungs- oder militärischer Seite an religiösen Zeremonien nichtoffiziellen oder traditionellen Charakters darf weder in Frankreich noch in der Französischen Union, noch in Rom mehr stattfinden . . . Der katholische Klerus und die katholischen Gläubigen haben die uneingeschränkteste Freiheit in bezug auf den kirchlichen Kult. Die Kirchen, zum größten Teil staatliches Eigentum, sind eben zu diesem ausschließlichen Gebrauch bestimmt. Aber es stellt einen nie dagewesenen Mißbrauch dar, Messen auf öffentlichen Plätzen verschiedener Orte und selbst auf der Place

Saint-Sulpice, dem Square des Batignolles und der Seine in Paris zu sehen. Ermächtigungen dieser Art dürfen nicht mehr erteilt werden.“ Weiter darf man künftig keine Geistlichen bei öffentlichen Anlässen mehr neben den Zivilbeamten sehen; sie rangieren allerhöchstens unter den Privatpersonen. „Es ist auch ernstlich darauf zu dringen, daß alle Fragen der Rundfunkverbreitung und des Fernsehens (wie auch der Filmzensur und dergleichen) revidiert werden, wo der Staat häufig unentgeltlich (und ohne ernstliche Vorzensur seinerseits betreffs der ausgesprochenen Worte) mächtige Verbreitungs- und Propagandamittel den verschiedenen Kulturen mit besonderer Begünstigung der römisch-katholischen Religion zur Verfügung gestellt hat“ usw.: Thesen, die aus dem Geist der Französischen Revolution stammen, uns heute aber vor allem an die Phraseologie der totalitären Welt erinnern. Die Genealogie der Religionsverfolgungen liegt hier offen, und es ist klar, daß die Kirche Frankreichs nun ihre Stimme für die Erhaltung der freien Schulen erheben mußte, wenn die staatliche Schule einen Geist des Laizismus vertritt und fördert, der so deutlich die Brücke zu Atheismus und marxistischem Staatstotalitarismus bildet.

Die Hierarchie nach den Wahlen

Auch jetzt bleibt der Ton der bischöflichen Erklärungen maßvoll, ernst, sorgenvoll, aber ohne Aggressivität. Gleich nach der Bekanntgabe der laizistischen Motionen veröffentlichte das Sekretariat des Episkopats am 8. Februar folgende kurze Erklärung:

„In dem Augenblick, wo die Zukunft des Landes die Einheit aller verlangt, hat eine doppelte parlamentarische Initiative die Erregung einer großen Zahl von Franzosen hervorgerufen. Sie erregt vor allem die Unruhe aller Familien, die an der Freiheit des Unterrichts hängen.

Der französische Episkopat kann die Sorge um das Gemeinwohl der Nation nicht von der Verteidigung der grundlegenden Freiheiten trennen. Er hat durch Wort und Tat vielfach den Beweis seiner Sorge um den religiösen und den Schulfrieden geliefert. In der ersten Lage, die Frankreich durchmacht, verfolgt er mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Kampagne, die von gewissen Gruppen gegen die freie Schule und gegen die Kirche geführt wird.

Die ständige Kommission der Kardinäle und Erzbischöfe, die sich am 18. Januar versammelt hat, hat die Folgen dieser Kampagne, die die Franzosen tief zu spalten droht, untersucht. Sie hat den Eltern und den christlichen Lehrern, die mit Recht um den Glauben ihrer Kinder besorgt sind, ihr Vertrauen ausgedrückt. Sie bittet darum, daß alle Katholiken eine strenge Disziplin wahren, wie sie zur Erhaltung der Freiheit notwendig ist.“

Am 19. Februar wurde dann eine etwas längere Erklärung der Bischöfe in allen Kirchen und Kapellen Frankreichs verlesen, die folgenden Wortlaut hatte:

„Ihr kennt bereits die schwere Bedrohung, die auf dem freien Unterrichtswesen lastet: es handelt sich darum, alle Maßnahmen abzuschaffen, die seit einem Jahrhundert getroffen worden sind, um die Belastungen der Familien zu erleichtern, wenn sie von der Unterrichtsfreiheit Gebrauch machen wollen.

Angesichts einer solchen Bedrohung haben die Bischöfe Frankreichs — während sie sich wohl hüten, ihrer Intervention einen politischen Charakter zu geben — die Pflicht, klar zu sprechen.

Wir wollen den Schulfrieden.

Diesen unseren Willen haben wir immer wieder ausgesprochen. Wir haben ihn auch durch die Tat bewiesen.

Wir erinnern daran, daß die Katholiken bei den letzten Wahlen alles, was an ihnen lag, getan haben, um zu vermeiden, daß die Schulfrage ein Zankapfel des Wahlkampfes würde.

Wir stellen mit Schmerz fest, daß dieser Friedenswille nicht erwidert wird. Gruppen, die dem Christentum, ja jeder Religion feind sind, bemühen sich, Zwistigkeiten anzufachen, deren das Land gewiß nicht bedarf.

Die Kampagne, die von diesen Gruppen geführt wird, hat zu einer Gesetzesvorlage geführt, deren Inhalt die Katholiken Frankreichs und alle, denen die Achtung der Freiheit und die Sorge um die Nationalinteressen am Herzen liegen, tief verletzt.

Was würde sich ergeben, wenn das Parlament diese Vorlage annähme?

Die Unmöglichkeit für arme Familien, ihre Kinder auf die Schule ihrer Wahl zu schicken; unwürdige Lebensverhältnisse, die mit Absicht den 70 000 Lehrern zugemutet würden, die 1 500 000 junge Franzosen unterrichten; eine noch prekärere Zukunft für viele Schulen; staatliche Verfügungsmacht über alle Stipendien, d. h. über den weniger begüterten Teil der studierenden Jugend.

Die Armen wären, wie immer, die ersten Opfer.

Wir können nicht glauben, daß in dem Augenblick, wo Frankreich mehr denn je auf Freundschaft unter allen seinen Kindern angewiesen ist — denn nur sie wird es ihm gestatten, den gegenwärtigen Prüfungen entgegenzutreten und seine Rolle in der Welt zu spielen —, eine Entscheidung getroffen wird, die Millionen von Franzosen in ihrem religiösen Glauben und in ihrer Freiheit als Menschen und Bürger treffen würde, Franzosen, deren einziges Verbrechen es ist, einer Geistesfamilie anzugehören, die mit den Geschicken Frankreichs verknüpft ist.

Wir wollen hoffen, daß der Geist des Friedens mit Gottes Gnade und der Hilfe der Mutter Gottes siegt.“

Die Frühjahrsversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs, die vom 29. Februar bis 2. März in Paris stattfand, hat dagegen keine neue Erklärung mehr abgegeben. Selbst in diesem Stadium hat Kardinal Gerlier von Lyon noch vor der Generalversammlung der Männer der Katholischen Aktion seiner Diözese Ende Februar sagen können: „Wir klammern uns nicht an die ‚lex Barangé‘. Wir wollen nur für die christlichen Familien und ihre Kinder — ohne uns irgendwie der öffentlichen Schule entgegenzustellen, wenn diese ihrem eigenen Statut treu bleibt — ein Regime der Gerechtigkeit und Freiheit.“ Damit ist die Freiheit für neue Gesichtspunkte, die Bereitschaft zu neuen und anderen Regelungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Mißlingen der laizistischen Offensive

Am 17. Februar ist über die beiden Anträge der laizistischen Gruppen im neuen französischen Parlament abgestimmt worden; die Anträge wurden durch den knappen Sieg von 288 gegen 279 Stimmen abgewiesen. Diese Mehrheit gegen die laizistischen Anträge kam dadurch zustande, daß zwar sämtliche Kommunisten und Sozialisten, aber nur ein Teil der Radikalen — entgegen der Parteiparole — für die Anträge gestimmt haben. 19 Radikale stimmten mit der Mitte und den Rechtsgruppen für den Schulfrieden. „Témoignage Chrétien“ vom 24. 2. 1956 sagt in einem Kommentar zu diesem Ereignis, daß damit

ein Schulkrieg vermieden worden sei, der leicht die Ausmaße des belgischen Schulkampfs hätte annehmen können (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 200, 297, 347, 493, 539; 10. Jhg., S. 107). Die Radikalen, die gegen die Annahme der laizistischen Anträge gestimmt hätten, hätten, wie die Katholiken im Wahlkampf, die nationalen Interessen über die Parteiinteressen gestellt. Jedoch blieben sie im tiefsten Herzen Gegner der „lex Barangé“. Die Abschaffung der „lex Barangé“ und der übrigen Vergünstigungen der freien Schulen sei daher nur aufgeschoben, könne aber jeden Tag aufs neue auf dem Programm erscheinen, was ja, wie eingangs gesagt, auch bereits am 25. Februar wieder eingeleitet wurde. Darum, so sagt „Témoignage Chrétien“, darf es sich für die Katholiken nicht darum handeln, nur Truppen zu sammeln, sondern vielmehr darum, konstruktive Vorschläge zu machen. „Wer wird dem Parlament oder der Regierung die Ernennung einer neuen Kommission mit dem Auftrag, Verhandlungen zwischen den feindlichen Parteien einzuleiten, vorschlagen?“ Es sei hier übrigens in Parenthese erwähnt, daß selbst der französische Protestantische Unterrichtsverband, der sich früher mehrmals gegen die „lex Barangé“ ausgesprochen hat, jetzt für die Erhaltung der Subventionen an die Privatschulen ist. Er möchte nur eine Unterscheidung einführen zwischen Privatschulen, die einfach den staatlichen Schulen Konkurrenz machen, und solchen, die wirklich einen Dienst am Unterrichtswesen darstellen.

Jedenfalls ist es eine offenkundige Tatsache, daß der laizistische Vorstoß nur vorläufig zurückgestellt ist. Die Fronten des Schulkampfs sind in den Wochen vor und nach der Wahl zu deutlich aufs neue hervorgetreten, als daß man sich darüber Illusionen hingeben könnte. Nimmt die innenpolitische Entwicklung Frankreichs eine radikale Wendung, so wäre die Schulfrage damit von selbst im negativen Sinne für die Kirche erledigt. Geschieht das jedoch, wie zu hoffen ist, nicht — was kann von katholischer Seite geschehen, um die Schulfrage friedlich zu regeln und damit dem französischen Volk ein Gegengewicht gegen Atheismus und Marxismus zu erhalten?

Das Apostolat an den staatlichen Schulen

Seit Jahren haben sich gewisse Kreise der französischen Katholiken und der französische Episkopat auch Gedanken darüber gemacht, daß die freie, d. h. die konfessionelle Schule neben der staatlichen allein nicht genügt, um den Geist des aggressiven Laizismus in Frankreich zu bekämpfen. Katholische Lehrkräfte im Staatsdienst betreiben ein stilles, aber wichtiges Apostolat, das auch der Heilige Vater gelobt und ermutigt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 353, Ansprache des Papstes an die katholischen Lehrer der staatlichen Schulen in Frankreich, März 1951). Eine — viel zu geringe — Anzahl von Seelsorgern ist damit beauftragt, die Schüler des staatlichen Sekundarunterrichts religiös zu betreuen. 160 von diesen haben im letzten September einer Tagung in Paris beigewohnt, auf der alle ihre Probleme zur Sprache kamen, die für das Apostolat in der laizistischen Schulwelt überhaupt typisch sind. „Le Monde“ berichtete darüber am 27. 9. 1955 folgendes:

Der Staat hat diesen Seelsorgern kein Statut zuerkannt. Infolgedessen muß z. B. der Religionsunterricht für die Schüler von 12 großen Pariser Lyzeen (sie entsprechen den deutschen Gymnasien) außerhalb der Schule und mit zu-

fälligen Mitteln erteilt werden. Die Religionslehrerstellen, die während des Krieges geschaffen worden waren, sind mit einem Dekret von 1946 wieder abgeschafft worden. Einer der Seelsorger sagte, er müsse die Jungen, für die er sich verantwortlich fühlte, auf der Straße abfangen.

Kirchliche Kreise ihrerseits haben nicht überall die Wichtigkeit dieses Apostolats begriffen. Trotz der päpstlichen Empfehlung haben manche Diözesen keinerlei Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Ziffern können hier die Sachlage erhellen: 500 Priester sind insgesamt für ganz Frankreich zur Seelsorge unter den höheren Schülern auf den staatlichen Schulen bestimmt, während die Zahl dieser Schüler rund 600 000 beträgt. Für die Berufsschulen stehen nur ungefähr 50 Seelsorger zur Verfügung, und die Mehrzahl von diesen hat auch noch eine Pfarranstellung. In einer wichtigen französischen Stadt muß sich ein einziger Priester um zwei Lyzeen und eine moderne höhere Schule gleichzeitig kümmern.

Dies alles erscheint, so sagt der Bericht in „Le Monde“, um so überraschender, als demgegenüber 6000 Priester im Dienst der freien Schulen stehen. Es mangelt hier offenbar an der richtigen Verteilung. Der Artikel, der von H. Fesquet stammt, schließt: „Der alte zähe Streit um den laizistischen und den konfessionellen Unterricht scheint auch auf diesem Gebiet die Perspektiven zu verfälschen. Die Probleme der Christianisierung stellen sich heute nicht mehr wie früher. Wenn die Kirche zögert, ihre Aktionsmethoden zu reformieren, und wenn sie die religiöse Bildung der Schüler der staatlichen Schulen — und das heißt, der Mehrzahl der jungen Franzosen — versäumt, bereitet sie sich selbst eine immer schwierigere Zukunft.“

Vom 6. bis 8. März hat in Paris unter dem Vorsitz von Msgr. De Provençères, Erzbischof von Aix, die Tagung des Nationalausschusses für Religionsunterricht stattgefunden. Diese „Nationalen Studientage für den religiösen Unterricht“ hatten diesmal zum besonderen Gegenstand die Organisation der Elternbildung und der Bildung der Katecheten, die in jeder Pfarre eingesetzt werden müßten, sodann die religiöse Situation der Kinder von 12 bis 15 Jahren. Generalsekretär dieser Studientage ist Abbé Colomb, der vor zwei Jahren ein Buch mit dem Titel „Plaie ouverte au flanc de l'Église“ (Éd. Emmanuel Vitte) herausgebracht hat: die Wunde in der Flanke der Kirche, die hier gemeint ist, ist eben der Mangel an religiöser Betreuung der Kinder, die nicht die konfessionellen Schulen besuchen. Abbé Colomb betont, daß „die Pflicht der Kirche, katholische Schulen ihren Gläubigen zu bieten, nicht unabdingbar ist, wie es dagegen die Pflicht ist, Glaubensunterricht zu geben“. Erst wenn man den Ton auf die religiöse Unterweisung und nicht auf die katholische Schule legt, so meint er, besteht Hoffnung, der furchtbaren religiösen Unwissenheit in Frankreich Herr zu werden. Ist doch die weitaus größte Zahl der Kinder, die die öffentlichen Schulen aller Stufen besuchen, katholisch getauft.

Daß auch dem französischen Episkopat das Apostolat unter den Lehrern und Schülern der staatlichen Schulen am Herzen liegt, beweist u. a. seine Erklärung vom 3./4. April 1951 (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 337). Würden hier mehr Kräfte eingesetzt, so würden

vielleicht auch die Priesterberufe in Frankreich nicht in einem solchen Maße, wie es heute der Fall ist, an das Geschick des freien Schulwesens gebunden sein (heute gehen 90 % aller französischen Priesterberufe aus freien Schulen hervor).

Die christlichen Anliegen in der Parteipolitik

Vor den Wahlen am 2. Januar hat eine Anzahl von führenden katholischen Intellektuellen die Laizität nicht als die größte Gefahr für den Glauben in Frankreich angesehen. François Mauriac, der dabei in erster Linie hervortrat, hat im „Express“ (8. Dezember 1955) geschrieben, das Wort laizistisch mache ihm weit weniger Sorge als sein Gegenstück: klerikal. Mauriac ist wegen dieser Stellungnahme heftig angegriffen und getadelt worden, auch vom „Osservatore Romano“ (19. Dezember 1955). Diese Gruppe von Intellektuellen lehnte sich dagegen auf, daß die parlamentarische Mitte sich anmaße, allein die katholischen Positionen zu verteidigen. Ihr gehörten u. a. Männer wie Jean Baboulène, Luc Estang, Jean Lacroix, Henri Marrou, Joseph Vialatoux an. Sie gab eine lange Erklärung heraus, in der es u. a. hieß: „Weil wir Katholiken sind, lehnen wir es ab, diese unsere Qualität länger allein von den Gruppen der parlamentarischen Mitte in Anspruch genommen zu sehen . . . Auf Grund von zum mindesten anfechtbaren Manövern wollen die Rechtsparteien mit Hilfe gewisser Leute von links, die wie Männer vom Beginn des Jahrhunderts reagieren, es zu einer Kraftprobe zwischen Laizisten und Christen kommen lassen. Die einzige Chance der uneinheitlichen ‚Majorität Barangé‘ ist es, sich um dieses Thema zu gruppieren, während sie sich sonst in keiner Frage einigen kann.“ Eine andere Gruppe katholischer Intellektueller (zu der u. a. Jean de Fabrègue und Gabriel Marcel gehörten) veröffentlichte darauf eine Gegenerklärung. Beide Gruppen konnten sich auf die Freiheit der Stimmabgabe berufen, die der Episkopat ja so nachdrücklich hervorgehoben hatte. So war denn auch dieser Intellektuellenstreit nur der Ausdruck davon, daß die Erhaltung des christlichen Glaubens und der christlichen Lebensgestaltung in Frankreich zwei Wege vor sich hat: die Bewahrung und Verlebendigung des noch Bestehenden, aber daneben ebenso die Überbrückung der weltanschaulichen Gespaltenheit durch ein Apostolat inmitten der laisierten und laizistischen Welt, Offenheit für die sozialen Probleme, Kontakt mit der Welt des Arbeiters, was alles eine gewisse Lösung von alten politischen Positionen notwendig macht. Denn, wie die „Informations catholiques internationales“ in einem reich dokumentierten und mit graphischen Darstellungen verdeutlichten Bericht in ihrer Nummer vom 1. Februar (Nr. 17) unter dem Titel „Die französischen Katholiken und die Wahlen“ dargelegt haben: die Bindung der katholischen Wählerschaft in Frankreich an die Rechte ist immer noch so stark, daß eine Mißdeutung dieser durch die Geschichte bedingten Lage der Kirche jedem Übelwollenden leichtgemacht ist, der der Kirche ihre Entfremdung vom armen Volk — den Arbeitern und in manchen Gegenden dem einfachen Landvolk — vorwerfen will. Daß die Kirche in ihrer hierarchischen Spitze diesen Zustand nicht will, sondern bekämpft, beweisen die Erklärungen des französischen Episkopats vor den Wahlen.